

# Debatte um die Hausgeburt in St. Gallen

Autor(en): **Wüst, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **86 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951019>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Debatte um die Hausgeburt in St. Gallen

In St. Gallen sind Bestrebungen im Gange den Artikel 30 der kantonalen Verordnung über das Ausüben von Berufen im Gesundheitswesen vom 2. Februar 1982 zu streichen.

Im Folgenden ist die Rede vom Artikel 30 dieser Verordnung:

«Die politische Gemeinde gewährleistet für ihr Gemeindegebiet den Einsatz einer Hebamme.

Sie stellt, soweit erforderlich, eine Gemeindehebamme an.

Sie erlässt einen Tarif für die Verrichtungen der Hebamme.»

Dieser Artikel stösst auf ganz konkrete praktische Schwierigkeiten wie auch auf Widerstände in den politischen Gemeinden. Trotz Kontaktaufnahme mit der kantonalen Frauenklinik St. Gallen und dem Hebammenverband der Sektion St. Gallen war es bisher nicht möglich, in konkreten Fällen eine Hebamme zu finden, die bereit gewesen wäre, bei einer Hausgeburt beizustehen (nach Aussage von Herrn R. Wüst, Departementssekretär des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen, anlässlich eines Telefongesprächs vom 25. Januar).

Da die Nachfrage nach Hausgeburten sehr klein ist, wehren sich die politischen Gemeinden gegen die Verpflichtung, auch finanzieller Art, eine Hebamme zu stellen (R. Wüst; s.o.).

Ein Informations- und Diskussionsabend zum Thema «Hausgeburt» (organisiert von der Grünen Liste für Mensch und Umwelt) hat gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer Alternative zur Spitalgeburt in St. Gallen durchaus vorhanden ist.

Es ist zu hoffen, dass in dieser Frage ein für alle Teile akzeptabler Kompromiss gefunden werden kann, insbesondere, da er wegweisend für die Nachbarkantone sein könnte.

## «Hausgeburt – kriminell? In St. Gallen bald verboten?»

(Einladung zum Informations- und Diskussionsabend vom 16. Dezember 1987 im Restaurant «Dufour» in St. Gallen)

*Wo und wie wollen, können und dürfen wir unsere Kinder gebären?*

*Eine Veranstaltung für alle, die sich für das Recht auf Selbstbestimmung des Geburtsorts und der Geburtsart wehren wollen. Es geht dabei nicht darum, die Spitalgeburt zu kritisieren oder gar abzuschaffen, sondern um die Wahrung der Wahlfreiheit.*

*Information und Diskussion über die heutige Situation und über zukünftige Möglichkeiten mit den Hebammen Ottilia Grubemann (Appenzell) und Bärbel Galeitzke (Speicher), dem St. Galler Arzt und Ge-*

*meinderat Beat Schäfli sowie Hebammen aus andern Kantonen. Leitung: Heinzpeter Studer.*

*Eine Veranstaltung der Grünen Liste MUT für Mensch, Umwelt, Tier, Postfach 194, 9004 St. Gallen.*

*Diese Veranstaltung gab den Anstoss zu folgenden Aktionen:*

- die Gründung der Interessengemeinschaft Hausgeburt (IGEHA)
- Organisation eines Vorbereitungskurses für eine natürliche Geburt
- Unterschriftensammlung für eine Petition für die freie Wahl der Hausgeburt

*(Diese Aktionen werden nicht mehr von der Grünen Liste MUT getragen)*



## Brief an Herrn Regierungsrat B. Vetsch, Gesundheitsdepartement St. Gallen

17. Dezember 1987

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Der Stadtrat von St. Gallen hat Sie unlängst aufgefordert, die Verordnung über die Geburtspflege so abzuändern, dass die Gemeinden inskünftig nicht mehr verpflichtet wären, Hebammen für Hausgeburten zu stellen. Die Stadt St. Gallen möchte sich dieserart einer ihr offenbar unangenehmen Pflicht entledigen. Zur Begründung führt sie an, es habe in den letzten Jahren ja sozusagen gar kein Bedürfnis nach Hausgeburten mehr bestanden.

Am gestrigen Mittwochabend haben in unserer Stadt rund 130 Personen (weitere fanden leider nicht mehr Platz) an einer Veranstaltung zur Förderung der Hausgeburt teilgenommen. Das ist für unsere Region und für ein vorgeblich so randständiges Thema doch eine ausserordentliche Zahl. 81 Paare und Einzelpersonen, darunter auch Hebammen, Ärzte und gegen 20 Mütter mit einer oder mehreren Hausgeburten,

haben die Veranstalter beauftragt, Ihnen diesen Brief zu schreiben. Sie sollen damit ersucht werden, die Hausgeburt nicht etwa im stadträtlichen Sinne auf kaltem Weg abzuschaffen, sondern im Gegenteil die betreffende Verordnung so zu überarbeiten, dass bessere Grundlagen für die Hausgeburt geschaffen werden.

Es geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gestrigen Veranstaltung darum, dass in einem liberalen Wohlfahrtsstaat die freie Wahl von Ort und Art der Geburt möglich wird und bleibt. Eine einseitige Beschneidung der Wahlmöglichkeiten könnte fatale Folgen haben, so vor allem für Mütter und deren Kinder, die auch ohne Anwesenheit einer Hebamme auf einer Hausgeburt bestehen würden. Andererseits ist ja auch in Erwägung zu ziehen, dass eine durchschnittliche Hausgeburt selbst bei anständiger Bezahlung der Hebamme – was heute leider noch nicht gewährleistet ist – billiger zu stehen kommt als eine durchschnittliche Spitalgeburt.

In der Hoffnung, dass Sie dem hier vorgelegenen Bedürfnis Rechnung tragen werden, und mit freundlichen Grüßen im Auftrag der genannten Versammlung: Heinzpeter Studer, Engelgasse 12a, 9000 St. Gallen, Tel. 071 23 23 03

## Stellungnahme des Gesundheitsdepartements St. Gallen

Sehr geehrte Frau Lüthi

Am 11. Januar haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie das Thema der Hausgeburt im Kanton St. Gallen in der «Schweizer Hebamme» aufgreifen werden. Anlass dazu bietet ein Schreiben von Herrn Heinzpeter Studer, St. Gallen, an Ihre Redaktion. Wie wir Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt haben, ist das Thema der Hausgeburt insbesondere in der Stadt St. Gallen aktuell geworden. In Einzelfällen war es sehr schwierig, eine Hebamme für eine Hausgeburt zu finden. Der Stadtrat von St. Gallen hat die Frage aufgegriffen, wieweit die Gemeinden verpflichtet sind, eine Hebamme für Hausgeburten zur Verfügung zu stellen. Die Frage wurde dem kantonalen Gesundheitsdepartement unterbreitet.

Derzeit ist die Prüfung dieser Frage im Gang. Vor Abschluss unserer Abklärung erscheint uns eine Stellungnahme zum Schreiben von Herrn Heinzpeter Studer wenig sinnvoll. Im jetzigen Zeitpunkt könnte allenfalls eine Stellungnahme beim Stadtrat von St. Gallen eingeholt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Gesundheitsdepartement  
des Kantons St. Gallen  
R. Wüst, lic. iur.,  
Departementssekretär

# Die Rolle der Hebamme im Hinblick auf die Ziele der WHO «Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000»

27. Mai 1988

- 10.00 Willkommen
- 10.15–11.00 Referat: Kostenexplosion  
im Gesundheitswesen  
Dr. med. Horisberger,  
Kantonsarzt, St. Gallen  
anschliessend Beantwor-  
tung von Fragen
- 11.15–12.00 Referat: Die Hebamme in  
der WHO  
Susanne Houd, Hebamme,  
WHO Europa, Kopenhagen  
anschliessend Beantwor-  
tung von Fragen
- 12.30–14.00 Mittagessen
- 14.00–15.15 Podiumsgespräch:  
Leitung: Marie-Noëlle  
Bovier, Mitglied des ZV  
Teilnehmer:  
Frau Martina Apel, Schul-  
leiterin der Hebammen-  
schule Luzern  
Frau Elisabeth Winkel-  
mann, Ernährungsberate-  
rin, Inselspital Bern  
Frau Georgette Grossen-  
bacher, Projektleiterin der  
höheren Fachausbildung  
für Hebammen, Aarau  
Herr Dr. med. Martin,  
Präventivmediziner,  
Lausanne  
eine Vertreterin der  
Permanence, Genf  
Herr Prof. Dr. med.  
H. Schneider, UFK Bern,  
Chefarzt  
Frau Therese Spörri, Ober-  
hebamme der Universi-  
täts-Frauenklinik Zürich  
*Die Kurzreferate und das  
anschliessende Podiums-  
gespräch gelten den acht  
Fragen, welche Frau  
Dr. Krebs anlässlich der  
Tagung «Gesundheit  
2000» in Bern aufgewor-  
fen hat (siehe «Schweizer  
Hebamme» 1/88, S. 19).*
- 15.15–15.45 Kaffeepause
- 15.45–17.00 Gespräch und Diskussion
- 17.00 Zusammenfassung durch  
die Podiumsleiterin  
Tagesabschluss durch die  
Tagesleiterin;
- etwa 17.30 Ende
- Tagesleitung:** Monica Herzig, Weiter-  
bildungskommission

## Festkarte komplett

- 2 Übernachtungen (26. und 27.5.) in DZ  Mitglieder Fr. 250.—  
Weiterbildung und Delegiertenversammlung  Nichtmitglieder Fr. 300.—  
Bankett und Ausflug  Schülerinnen Mitgl. Fr. 190.—  
 Schülerinnen Nichtmitgl. Fr. 250.—  
 Einzerrzimmerzuschlag Fr. 60.—

## Festkarte nach Wahl

Weiterbildung am 27. Mai 1988 (inkl. Simultanübersetzung)

- Mitglieder  Fr. 50.—  
Nichtmitglieder  Fr. 80.—  
Schülerinnen Mitglieder  Fr. 20.—  
Schülerinnen Nichtmitglieder  Fr. 40.—

## Übernachtungen

(2 Preiskategorien; Verteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen)

- 26./27. Mai im DZ  Fr. 60.— im EZ  Fr. 90.—  
oder  Fr. 50.— im EZ  Fr. 80.—  
27./28. Mai im DZ  Fr. 60.— im EZ  Fr. 90.—  
oder  Fr. 50.— im EZ  Fr. 80.—

Zusätzliche Zimmerreservation für Begleiter

- 27./28. Mai im DZ  Fr. 60.— oder  Fr. 50.—

## Unterhaltung

- Bankett am 27. Mai  Fr. 50.— Mitglieder  
 Fr. 60.— Nichtmitglieder  
 Fr. 60.— Begleiter
- Ausflug am 28. Mai  
(inkl. Mittagessen)  Fr. 40.— Mitglieder  
 Fr. 50.— Nichtmitglieder  
 Fr. 50.— Begleiter  
 Fr. —.— Kinder bis 16 Jahre (Alter und Anzahl: \_\_\_\_\_)

## Diverses

- Kinderhort 26. Mai  Fr. 2.— Alter und Anzahl der Kinder: \_\_\_\_\_  
Kinderhort 27. Mai  Fr. 3.— Alter und Anzahl der Kinder: \_\_\_\_\_  
Stadtführung 26. Mai  Fr. —.—

Bitte mit Blockschrift schreiben!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Sektion: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Ich wünsche als Zimmerpartnerin: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte Zutreffendes ankreuzen und bis zum **15. April 1988** einsenden an:

**Hebammenverband Solothurn, B. Ruf, Maienstrasse 58, 4600 Olten**

(Verspätete Anmeldungen werden mit einem Zuschlag von 10% belegt)